

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 16.08.2017 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 16.08.2017	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 26.08.2017	Unterschrift:	

Hinweisbekanntmachung der Stadt Lohmar

Die Bezirksregierung hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 24 Abs. 2 und § 29 Abs. 4 Nr. 1b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), aufsichtsbehördlich genehmigt und nach § 24 Abs. 3 GkG am 19.06.2017 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln öffentlich bekannt gemacht. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Lohmar, 16.08.2017
Horst Krybus
Bürgermeister